

HEIMPLATZANSUCHEN / APPLICATION

Familienname Family name	
Vorname First name	
Geschlecht Sex	☐ weiblich/female ☐ männlich/male
Geburtsdatum und Geburtsort Date and place of birth	
Adresse Address	
Telefonnummer Mobil number	
E-Mail-Adresse e-mail address	
Religion Religion	
Staatsangehörigkeit Nationality	
Einzugstermin Date of moving in	
Aufenthaltsdauer Duration of stay	☐ Wintersemester/Winter semester ☐ Sommersemester/Summer semester
Studienrichtung Course of study	
Zimmer Room	☐ Einzelzimmer/single room (€ 280,00/Monat/month) ☐ Doppelzimmer/double room (€ 220,00/Monat/month)
Namen der Eltern Parents' names	
Anschrift der Eltern Parents' address	
Telefonnummer der Eltern Parents' phone number	
Zahlungspflichtige/r Person liable to pay	

Ich erkläre, die obenstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, angeforderte Nachweise vorzulegen, sowie Änderungen in den angeführten Verhältnissen sofort schriftlich bekannt zu geben.

Hereby, I declare that the given information is true und correct. I agree to bring forward any documents if required as well as any changes in the mentioned circumstances must be announced immediately in writing.

Es wird ergänzend bestätigt, dass die an die Vertragspartner übermittelte Kopie bzw. Zweitschrift in allen Teilen dem Original entspricht. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Bundesschülerheim Oberschützen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

I. Gegenstand

Die/der Studierende bestätigt, den Heimplatz in ordentlichem und – soweit nicht ausdrücklich anders festgehalten – beschädigungsfreiem Zustand übernommen zu haben. Beschädigungen, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, sowie Verluste von Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der Heimleitung zu melden bzw. bei der Rückgabe des Heimplatzes von den Studierenden zu ersetzen.

II. Beendigung des Benützungsvertrages

Bei Beendigung des Benützungsvertrages sind die zur Benützung zugewiesenen Räumlichkeiten, spätestens mit Ablauf des letzten Tages des Vertragsverhältnisses, von sämtlichen von den Studierenden eingebrachten Gegenständen geräumt an die Heimverwaltung übergeben.

So dies nicht ordnungs- und zeitgemäß erfolgt, sieht sich die Heimverwaltung gezwungen, die Räumlichkeiten zu öffnen und die von der/dem Studierenden eingebrachten Gegenstände auf Gefahr und Kosten der/des Studierenden zu entfernen bzw. zwischenzulagern. Diese Zwischenlagerung erfolgt für die Dauer von höchstens zwei Monate. Bei erfolglosem Verstreichen dieser Frist, von welcher die/der Studierende schriftlich in Kenntnis gesetzt wird, nimmt die/der Studierende den Verlust seines Eigentumsrechtes zugunsten der Heimverwaltung entschädigungslos zur Kenntnis. Für etwaige Beschädigungen oder Verluste, die im Zuge der Räumung und Einlagerung entstehen können, übernimmt die Heimverwaltung keine Haftung.

III. Vorzeitige Vertragsauflösung

Von Seiten der/des Studierenden kann das Vertragsverhältnis vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Letzten des Monats schriftlich gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Posteinganges im Büro der Heimverwaltung entscheidend.

Für die Kündigung bzw. sofortige Auflösung des Benützungsvertrages durch die Heimverwaltung gelten die Bestimmungen des § 12 StudHG. Eine Kündigung bzw. sofortige Vertragsauflösung erfolgt außergerichtlich mittels Briefes, der dem Studierenden entweder persönlich übergeben oder an die zuletzt bekanntgegebene Adresse zugesandt wird. Bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. die Vertragsbedingungen wird der Heimbewohner von der Heimleitung mündlich verwarnet. Im Wiederholungsfall erfolgt eine schriftliche Mahnung unter Anführung des Tatbestandes, bevor die Kündigung des Heimplatzes Gültigkeit erlangt.

IV. An- und Abmeldung

Auf die gesetzliche Meldepflicht wird hingewiesen. Die Bestätigung der Meldezettel erfolgt im Büro der Heimleitung.

V. Benützungsentgelt

Das Benützungsentgelt für das Studienjahr wird vom Heimträger vor Beginn des Studienjahres festgelegt und den Heimbewohner bekannt gegeben. Das Entgelt für den Monat September bzw. Oktober ist im Voraus zu überweisen. Mit Einzahlung dieser 1. Monatsmiete gilt das Zimmer als fix reserviert. In weiterer Folge sind die Beiträge bis spätestens 5. des jeweiligen Monats zu entrichten. Bei Nichtbenützung des reservierten Heimplatzes verfällt diese Beitragszahlung.

VI. Kaution

Die/der Studierende hinterlegt bei Vertragsbeginn eine Kaution in Höhe von EUR 100,--. Dieser Betrag dient der Sicherstellung für anfallende Zahlungsrückstände beim Benützungsentgelt, sowie für die Deckung der Kosten zur Behebung von Schäden am Bestandsobjekt.

Weiters leistet die/der Studierende pro Studienjahr eine einmalige Pauschale in Höhe von EUR 35,--. Diese Pauschale wird zur Abdeckung der Kosten für Endreinigung und Malerarbeiten verwendet. Bei unterjährigem Ausscheiden einer/s Studierenden aus dem Heim wird die Pauschale nicht zurückerstattet.

VII. Reinigungsarbeiten

Die Reinigung der Zimmer, sowie der Nasszelle obliegt dem Benützer.

Um einer zu starken Verschmutzung der Zimmer entgegenzuwirken, insbesondere der Sanitäranlagen, erfolgen seitens der Heimleitung angekündigte Kontrollen (mindestens zwei Mal pro Semester).

Es wird ergänzend bestätigt, dass die an die Vertragspartner übermittelte Kopie bzw. Zweitschrift in allen Teilen dem Original entspricht. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Bundesschülerheim Oberschützen.

So wird dem Benützer Zeit gegeben, seine Wohneinheit in Ordnung zu bringen. Sollte die Heimleitung dennoch verschmutzte Sanitäranlagen vorfinden, werden diese auf Kosten der Benützer gereinigt. Die **Reinigungspauschale beträgt € 20,00**. Diese Maßnahmen mussten auf Grund der negativen Erfahrungen in den letzten Jahren seitens der Heimleitung getroffen werden.

Die Gemeinschaftsräume werden von Personal grundgereinigt, wobei selbst verursachte Verunreinigungen (z.B.: beim Kochen) selbstständig zu entfernen sind. Bei Nichteinhaltung werden die Gemeinschaftsräume für die Zeit der Reinigungsarbeiten auf Kosten der Benützer geschlossen.

VIII. Mängelanzeige und Schäden

Die/Der Studierende hat Beschädigungen, die von ihr/ihm oder von Personen, die sich mit ihrem/seinem Wissen am Heimplatz aufhalten, verursacht wurden, unaufgefordert und unverzüglich zu melden. Die Schadensbehebung erfolgt auf Kosten der/des Heimplatzbenützers/In.

IX. Rauchverbot

Das gesamte Wohngebäude ist mit einer Rauchmeldeanlage ausgestattet, daher herrscht absolutes Rauchverbot. Die Kosten für einen ausgelösten Feueralarm durch Rauchen oder mangelnde Aufmerksamkeit bei Benützung der Küchengeräte sind vom Verursacher zu tragen (€ 50,00).

X. Begehung des Heimplatzes

Die Heimverwaltung ist berechtigt, zum Zwecke der Feststellung des Zustandes des Heimplatzes und der ordnungsgemäßen Verwendung des Heimplatzes diesen durch Vertrauenspersonen zu besichtigen. Ebenso kann der Zutritt bei Gefahr in Verzug, zum Zwecke der Durchführung notwendiger Reparaturen und zur Feststellung etwaiger Schadensursachen notfalls auch ohne Vorankündigung erfolgen.

XI. Heimvertretung

Die Heimbewohner des Studentenheimes haben die Möglichkeit, aus allen Bewohnern eine Heimvertretung zu wählen. Die Organe der Heimvertretung werden von den Heimbewohnern nach dem Mehrheitsprinzip für je ein Studienjahr gewählt, wobei jeder ordentliche Heimbewohner mit einer Stimme stimmberechtigt ist. (**§7 StudHG**). Die Organe der Heimvertretung und die Heimverwaltung sorgen für die Einhaltung der Heimordnung nach Maßgabe ihres Verantwortungsbereiches. Die Heimordnung sind in der jeweils gültigen Fassung ein Bestandteil dieses Benützungsvertrages.

Vertragsunterfertigung durch den/die Student/in:

Ort und Datum der Unterfertigung:

Unterschrift

Vertragsunterfertigung durch das Bundesschülerheim Oberschützen:

Ort und Datum der Unterfertigung:

Direktorin Mag.^a Tanja Schuh

Es wird ergänzend bestätigt, dass die an die Vertragspartner übermittelte Kopie bzw. Zweitschrift in allen Teilen dem Original entspricht. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Bundesschülerheim Oberschützen.